Erteilung einer SEPA- Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZZ00000093985

Die Stadt Angermünde wird hiermit ermächtigt, alle nachstehenden Zahlungsverpflichtungen in der jeweils fälligen Höhe zu den Fälligkeiten durch Lastschrift von meinem Konto widerruflich einzuziehen.

Kassenzeichen: _____ (bitte immer angeben) evtl. Objekt: _____

Einzugsermächtigung ab: _____ und für vorhandene Rückstände ja ☐ nein ☐

_____
Name, Vorname des Zahlungspflichtigen

_____
Anschrift des Zahlungspflichtigen

Bankverbindung:

Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN:																						
BIC:																						

Bei abweichenden Kontoinhaber Name und Anschrift:

_____

_____

(zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	alle Zahlungen

☐	Grundsteuer A	Gewerbesteuer	☐
☐	Grundsteuer B	Hundesteuer	☐
☐	Gebühren Wasser- u. Bodenverband	Zweitwohnungssteuer	☐
☐	Straßenreinigungsgebühren	Vergnügungssteuer	☐
☐	Winterwartungsgebühren	Elternbeiträge	☐
☐	Regenentwässerungsgebühren	Essengeld	☐
☐	Mieten/ Pachten		☐

Hinweis: Die Stadt Angermünde wird ermächtigt, Zahlungen von dem angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen die gezogene Lastschrift einzulösen.

Innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, gilt die Widerspruchsfrist bei dem Kreditinstitut. (Dabei gelten die jeweiligen vereinbarten Bedingungen des Kreditinstitutes)

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei einer Rücklastschrift wird die SEPA- Einzugsermächtigung sofort gelöscht. Die Gebühren für die Rückbelastung Ihres Kreditinstitutes haben Sie selbst zu tragen. Das angegebene Konto kann auch für Erstattungen verwendet werden.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers